

**ARBEITSGRUPPE GÄSTEATELIER KRONE
C/O W. A. HALLER, KIRCHGASSE 6, 5000 AARAU
062 824 93 08, E-MAIL: W-A-H@BLUEWIN.CH
UND
INTERESSENGEMEINSCHAFT
ARTISTS IN RESIDENCE CH**

Aarau, 26.11.2010

Betrifft: Visaerteilung für KünstlerInnen im internationalen Kulturaustausch

an den Regierungsrat Urs Hofmann,
Vorsteher des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
Frey-Hérosé-Str.12
5001 Aarau

Sehr geehrter Herr Hofmann,

im Namen des Gästeateliers Krone Aarau (www.artistsinresidence.ch | Ateliers | Inland | Aarau) und der Interessengemeinschaft artists in residence ch (www.artistsinresidence.ch) habe ich diesen Monat einen Brief an die Bundesrätin Sommaruga geschrieben, den ich Ihnen zur Kenntnis bringen möchte. (siehe Beilagen)

Nachdem ich in diesen Tagen eine Rechnung des Migrationsamtes des Kantons Aargau erhalten habe, bin ich einmal mehr überhaupt nicht erfreut und da diese Rechnung aus Ihrem Departement kommt, möchte ich auch Sie mit all diesen unangenehmen Umständen konfrontieren.
Nicht genug mit dem ganzen Papierkrieg -
neben dem Ausfüllen des unsäglichen Formulars (Formular A 7- blau "Aufenthaltsgesuch für ausländische Artisten, Tänzerinnen, Discjockeys") muss man noch:
einen Krankenkassen Aufnahme Nachweis
eine Unterhaltsgarantie
eine Passkopie (der Künstlerin / des Künstlers)
einen Nachweis der kulturellen Unterstützung
einen Arbeitsvertrag (???)
und die Kopie des Flugtickets beibringen.

Und am Schluss bekommt man noch eine Rechnung von CHF 441.00 (siehe beigelegte Kopie).

Da wir den indischen und palästinensischen KünstlerInnen den Aufenthalt in der Schweiz mit einem Stipendium finanzieren müssen, er wäre ohne unsere Unterstützung gar nicht möglich, wird dies als ein Aufenthalt auf dem schweizerischen, aargauischen Arbeitsmarkt eingestuft und damit werden die entsprechenden Gebühren fällig. Das ist doch einfach lächerlich.

Weiter ist es ja klar, dass die KünstlerInnen sich auch vor Ort um das Visum bemühen müssen, welches auch nicht kostenlos ist.

Ich wäre froh, wenn Sie sich dieser ohne Zweifel marginalen aber trotzdem wichtigen Angelegenheit annehmen würden, wobei ich auf das im Brief von Frau Sommaruga aufgeführte *UNESCO "Uebereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen"* und der *operationellen Richtlinien zum Artikel 16* hinweisen möchte.

Im Voraus herzlichen Dank und freundlich grüsst

Arbeitsgruppe Gästeteatlier Krone Aarau
und Interessengemeinschaft artists in residence ch

i. V. Wenzel A.Haller

Beilagen: Brief an Bundesrätin S. Sommaruga
Kopie der Rechnung des Migrationsamtes